GEMEINDE HENGGART

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 23. Oktober 2024

141 33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege
33.03.02 Gemeindestrassen
Sanierung Hinterdorfstrasse, Genehmigung des Gemeinderates und Antragstellung an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2024

Sachverhalt

Die Hinterdorfstrasse befindet sich ab der Verzweigung Flaachtalstrasse bis zur alten Dorfemerstrasse in einem teils sehr schlechten Zustand, insbesondere auf den Parzellen 1272 und 1353. Neben dem Strassenbelag weist auch die Abwasserinfrastruktur erhebliche Mängel auf. Die derzeitige Abwasserleitung verläuft teilweise über privates Grundstück (Grundstücke Furrer und Hatt), was die Wartung erschwert und nicht den Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur entspricht. Zudem sind Teile der Abwasserleitung durch Wurzeleinwuchs stark beschädigt, sodass ein Austausch notwendig ist. Auch die Wasserleitung, die 1977 als Gussleitung verlegt wurde, zeigt Alterungsschäden und muss ersetzt werden. Im Rahmen der Sanierung werden ausserdem sämtliche Hausanschlüsse überprüft. Schliesslich wird die Strassenbeleuchtung auf moderne LED-Leuchten des Typs „Alfons“ umgerüstet, um die Hinterdorfstrasse als Musterstrasse für energieeffiziente Beleuchtung auszubauen.

Erwägungen

Die Sanierung der Hinterdorfstrasse ist aufgrund der bestehenden baulichen Mängel, der veralteten Wasser- und Abwasserleitungen und der nicht optimalen Leitungsführung dringend erforderlich. Die Gemeinde strebt an, die Abwasserleitung ausschliesslich auf öffentlichem Boden zu verlegen, um eine nachhaltige Wartung und zukünftige Instandhaltungsarbeiten zu erleichtern. Die geplanten Massnahmen zur Modernisierung der Strassenbeleuchtung tragen nicht nur zur Energieeinsparung bei, sondern sollen die Hinterdorfstrasse zu einer Vorbildstrasse für energieeffiziente Beleuchtung machen. Die Neugestaltung und die Erneuerung der Infrastruktur werden die Sicherheit und Funktionalität der Hinterdorfstrasse für die Anwohner und die Gemeinde nachhaltig verbessern.

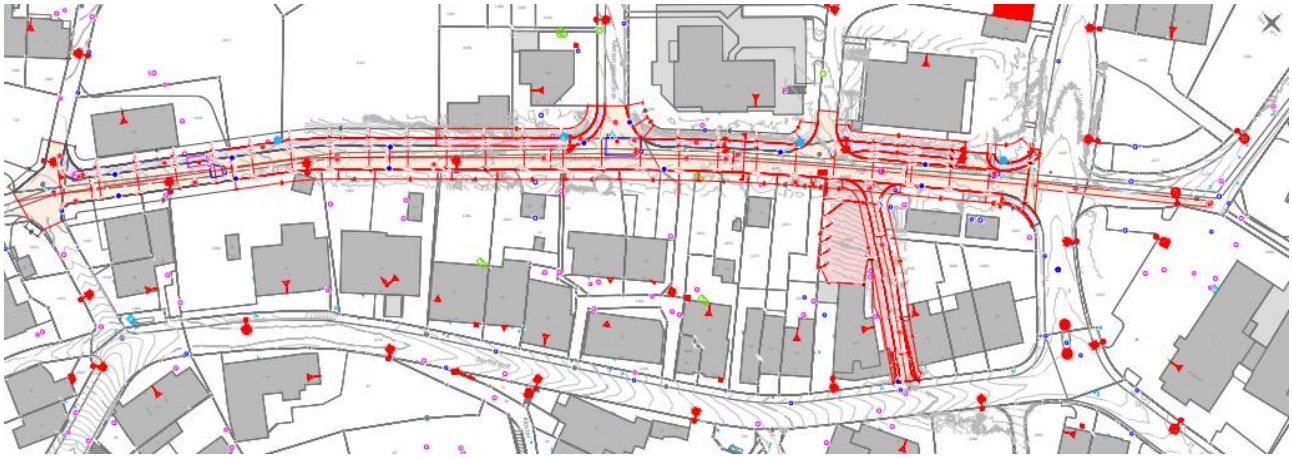

Für die Sanierung ist ein Gesamtkredit von CHF 1'377'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. (gerundet auf CHF 1'000.00). erforderlich. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten Strasse inkl. Beleuchtung:	CHF 600'500.00
Arbeiten Bereich Abwasser:	CHF 437'200.00
Arbeiten Bereich Wasser:	CHF 339'500.00

Diese Summe beinhaltet auch die Kosten für die Bauherrenbegleitung, die durch das Ingenieurbüro Ing+ erfolgen wird. Die Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2025 geplant und sollen von Frühjahr bis Herbst dauern, mit einer voraussichtlichen Bauzeit von etwa fünf Monaten. Ein Verkehrskonzept mit Einbahnregelung wird entwickelt, um eine durchgängige Erreichbarkeit der Liegenschaften sicherzustellen. Für den Volg wird eine Lösung für den Wechselverkehr erarbeitet.

Gesetzesgrundlage: Gemäss Artikel 16, Absatz 4, der Gemeindeordnung Henggart vom 13. Februar 2022, fällt die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck in die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der Gemeinderat bewilligt die Sanierung der Hinterdorfstrasse, inklusive der Erneuerung des Strassenbelags sowie der Wasser- und Abwasserleitungen auf dem Abschnitt zwischen der Verzweigung Flaachtalstrasse und der alten Dorfemerstrasse.

2. Die Abwasserleitung wird neu verlegt, sodass sie vollständig auf öffentlichem Grund verläuft und eine problemlose Wartung möglich ist. Wurzeldurchwachsene Abschnitte der Leitung werden ersetzt.

3. Die Wasserleitung wird erneuert und sämtliche Hausanschlüsse werden überprüft und, falls erforderlich, saniert.

4. Die Strassenbeleuchtung wird auf den energieeffizienten LED-Kandelaber Typ „Alfons“ umgerüstet, um die Hinterdorfstrasse als Musterstrasse für moderne Beleuchtung auszubauen.

5. Der Gesamtkredit in Höhe von CHF 1'377'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. (gerundet auf CHF 1'000.00) wird bewilligt.

6. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2025 unter den Kontonummern 5010.12 und 5030.11 eingestellt.

7. Die Submission der Arbeiten wird nach der Gemeindeversammlung durch das Büro Ing+ durchgeführt.

8. Dieser Beschluss wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

9. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Andreas Wyler, Gemeindepräsident Ressort Strasse (SharePoint)
- RPK Henggart, Präsident Bruno Sutter (per E-Mail)
- Gemeindeversammlung
- Akten 33.03.02

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Andreas Wyler Tamara Stüdle